

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 38

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

* Pädagogisches Allerlei.

1. Ein neues Hauptfach für Doktorprüfungen. Der preussische Kultusminister hat eine langersehnte Verfügung erlassen, wonach künftig Pädagogik als selbständiges Hauptfach für Doktorprüfungen gewählt werden kann. Wer bisher auf Grund einer pädagogischen Arbeit promovieren wollte, mußte sich einer mündlichen Prüfung in Pädagogik und Philosophie (als einem Fach) und in zwei Nebenfächern unterziehen. Nunmehr sind nur erforderlich Pädagogik und zwei Nebenfächer, von denen allerdings das eine immer Philosophie sein soll. Die hiernach promovierenden Kandidaten führen den Titel: Doktor paedagogias, abgekürzt: Dr. paed.

2. Analphabeten im französischen Heere. Einer amtlichen Aufstellung zufolge, die der Direktor des Premierunterrichtes veröffentlicht, sind bei der letzten französischen Rekruteneinstellung nicht weniger als 30 von Hundert Analphabeten verzeichnet worden. Von den übrigen 70 vom Hundert sind 40 gerade fähig, die Feder zu führen und in einem Buche zu lesen. Dagegen können viele von ihnen nicht einmal eine Zeitung lesen. Ihre Kenntnisse in der Geographie und in der Geschichte sind äußerst dürftig. Im Rechnen beschränkt sich ihr Wissen auf die einfachen Regeln. Der Direktor des Premierunterrichtes macht den Vorschlag, der Unwissenheit dadurch zu begegnen, daß die Namen der Analphabeten in Zukunft in deren Geburtsorten öffentlich angeschlagen werden.

3. Moderner Religionsunterricht. Das Kultusministerium des Herzogtums Sachsen-Altenburg hat eine Verordnung betreffend den Religionsunterricht erlassen. Nach demselben darf ein gesonderter Katechismusunterricht in Zukunft nicht mehr erteilt werden. Der Lehrstoff soll vorwiegend geschichtlicher Art sein, die Katechismusstücke sollen in die christlichen Betrachtungen „organisch eingegliedert“ werden. Auch der „modernen Bibelforschung“ wird Rechnung getragen; denn „gegebenenfalls ist den unbestritten feststehenden Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung bei Behandlung religiöser Stoffe namentlich auf der Oberstufe Rechnung zu tragen.“ Nun ist aber nicht verständlich, wie bei solch' userlosen Konzeptionen, deren Konsequenzen gar nicht abzusehen sind, das herzogliche Kultusministerium folgende Grundsätze zugleich wahr machen will. „Das Christentum ist den Kindern nicht darzustellen als eine Begleiterscheinung des Lebens, sondern als eine Kraft, die das ganze Fühlen und Handeln durchdringt und bestimmt . . . Nicht minder ist die Bedeutung des Christentums für alle Kulturentwicklung zu gedenken.“ Oder: „Glaube und Wissen sind nicht in Gegensatz zu stellen. Es ist darauf hinzuweisen, daß in die uns umgebende Erscheinungswelt hinein- und über sie hinausragend eine andere Welt göttlichen Waltens besteht und wirkt, die dem empfänglichen Gemüt sich offenbart, der verstandesmäßigen Durchdringung sich entzieht.“ Wie paßt namentlich zu diesem letzten Grundsatz die Freiheit, mit welchem die sogenannten „unbestritten feststehenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen“, d. h. in den meisten Fällen recht unbewiesene Hypothesen, seiner Anwendung entgegenzutreten können? Keine Instanz ist imstande, die „unbestritten feststehenden Ergebnisse der

wissenschaftlichen Forschung" für die Schule zu bezeichnen. Daher ist der Willkür des religiösen Liberalismus Tür und Tor geöffnet.

4. Ein kath. Pädagogik-Lexikon. Voranzeige. Bei der Nacher Katholikerversammlung erfuhr man, daß das in weiten Kreisen mit Spannung erwartete neue „**Lexikon der Pädagogik**“ in seinem ersten Bande redaktionell vollendet sei und daß die allgemeine Versendung durch den Herderschen Verlag in Freiburg schon bis Anfang Okt. erfolgen könne. Wie schon aus dem uns vorliegenden Mitarbeiterverzeichnis und aus der Uebersicht der Artikel des ersten Bandes hervorgeht, handelt es sich um ein hervorragendes, für die christliche Erziehungswissenschaft höchst bedeutsames Werk. Aus 200 der angesehensten Namen, darunter an erster Stelle O. Willmann, setzt sich die Mitarbeiterliste zusammen. Aus der Schweiz figurieren als Mitarbeiter Regens und Univ.-Prof. Dr. Jos. Beck in Freiburg und Prälat M. Keiser in Zug. Letzterer hat im ersten Band bereits einen Artikel über Sem.-Dir. Baumgartner Hg. Der erste Band reicht bis Fortschulen. — Ein bester Griff! — Die Redaktion liegt in den Händen des Lateinschulrektors a. D. G. M. Koloff. Der Umfang ist auf fünf Bände festgelegt. Wir werden noch ausführlich auf das Werk eingehen.

Sprechsaal.

An J. S. in A. Sehr empfehlenswert finde ich das „Schweiz. Tabellenwerk für rationellen Gesangunterricht“ v. F. Schneeberger. Die 15 Tabellen kosten unaufgezogen 8 Fr. und sind zu beziehen bei der Musikalienhandlung Paul Schneeberger in Biel. Das Werk ist nach der relativen (Transpositions-) Methode abgefaßt und bietet — wie jedes Tabellenwerk — die wesentlichsten Übungen zu einem folgerichtigen Schulgesangs-Verhgang. Natürlich muß der Lehrer mit weiteren Übungen da und dort ergänzend nachhelfen.
J. D., Altdorf.

* I. internationaler Kongress für Christl. Erziehung in Wien.

7.—11. Sept. 1912. *)

Glanzvoll, über alles Erwarten machtvoll verlief dieser Kongress. Ueber 500 Teilnehmer nahmen daran teil. Darunter waren hochgestellte Persönlichkeiten. So unter andern Dr. Franz Xaver Kardinal Nagel, Fürsterzbischof von Wien, Dr. Ritter von Hussarek, Minister für Kultus und Erziehung, Dr. Neumayer, Bürgermeister von Wien u. Am 7. September nachmittags war eine vorberatende Delegiertenversammlung. Der Schweiz. kath. Erziehungsverein wurde vertreten durch Herrn Prof. Dr. Arnold von Zug. An den übrigen Tagen hielten bekannte Männer, wie Kardinal Mercier, Prof. Dr. Willmann, P. Rathrein, Prälat Dr. Gießwein, Oberlehrer Habrich u. Referate über brennende Tagesfragen. Sowohl bei den Vollversammlungen, die zum Teil im Rathause, zum Teil im niederösterreichischen Landhause stattfanden, als auch bei den Sektionsversammlungen waren die Lokale immer überfüllt. Ein näherer Bericht über die Tagungen wird wohl noch folgen.

*) Herzl. Dank. Nähere Ausführungen gerne erwünscht. D. Red.